

Gebührentabelle der LKW-Maut in Deutschland¹

Kategorie	Emissionsklasse	Achsenanzahl**	Mautsatz	Anteilige Kosten für Luftverschmutzung
A	S6, Euro 6	2 Achsen	0,081 €	0 €
		3 Achsen	0,113 €	
		4 Achsen	0,117 €	
		5 Achsen und mehr	0,135 €	
B	EEV Klasse 1, S5, EEV 1, Euro 5	2 Achsen	0,102 €	0,021 €
		3 Achsen	0,134 €	
		4 Achsen	0,138 €	
		5 Achsen und mehr	0,156 €	
C	S4, S3 mit PMK 2*, Euro 4, Euro 3 + PMK 2*	2 Achsen	0,113 €	0,032 €
		3 Achsen	0,145 €	
		4 Achsen	0,149 €	
		5 Achsen und mehr	0,167 €	
D	S3, S2 mit PMK 1*, Euro 3, Euro 2 + PMK 1*	2 Achsen	0,144 €	0,063 €
		3 Achsen	0,176 €	
		4 Achsen	0,180 €	
		5 Achsen und mehr	0,198 €	
E	S2, Euro 2	2 Achsen	0,154 €	0,073 €
		3 Achsen	0,186 €	
		4 Achsen	0,190 €	
		5 Achsen und mehr	0,208 €	
F	S1, keine SSK, Euro 1, Euro 0	2 Achsen	0,164 €	0,083 €
		3 Achsen	0,196 €	
		4 Achsen	0,200 €	
		5 Achsen und mehr	0,218 €	

* PMK – Partikelminderungsklassen sind Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelausstoßes. Für Kategorie D wird die PMK 1 oder höher, für Kategorie C die PMK 2 oder höher benötigt.

**Die Tandemachse zählt als zwei Achsen, die Tridemachse zählt als drei Achsen. Lift- und Hubachsen werden stets berücksichtigt, unabhängig davon, ob eine Fahrzeugachse während der Beförderung beansprucht oder hochgefahren ist, also keinen Fahrbahnkontakt hat.

Der Mautpflichtige ist verpflichtet, auf Verlangen des Bundesamtes für Güterverkehr die Richtigkeit aller für die Mauterhebung maßgeblichen Tatsachen durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen (§ 5 BFStrMG i. V. m. § 7 LKW-MautV). Bei allen in Deutschland zugelassenen Lkw kann die Schadstoffklasse insbesondere durch den Fahrzeugschein, die Zulassungsbescheinigung Teil I oder den Kraftfahrzeugsteuerbescheid nachgewiesen werden (§ 8 LKW-MautV).

Bei nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen gelten zeitlich abgestufte Vermutungsregeln, wenn die Schadstoffklasse nicht auf andere Weise, insbesondere durch Unterlagen über die Erfüllung bestimmter Umweltauflagen im CEMT-Verkehr (Conférence Européenne des Ministres des Transports – Konferenz der Europäischen Verkehrsminister), nachgewiesen werden kann (§ 9 LKW-MautV).

Der Mautpflichtige trägt die Darlegungs- und Beweislast für alle mauterheblichen Tatsachen. Ein Verstoß gegen die Nachweispflicht ist bußgeldbewehrt.

¹Quelle: https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/bezahlen/maut_tarife/maut_tarife.html